

BEITRAGSORDNUNG

gemäß Beschluss der Delegiertenversammlung vom 09.05.2026 in Oettingen.
Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

A) Einzelmitglieder

1. **Mitglieder der Fachgruppen** (Fluss- und Seenfischer, Forellenzüchter und Teichwirte)
Haupterwerbsbetriebe 130,00 €
Nebenerwerbsbetriebe 65,00 €
2. **Fachgruppe Kleinteichwirte** 30,00 €
3. **Einzelmitglieder ohne Fachgruppe** 30,00 €
4. **Fördermitglieder Einzelpersonen** 120,00 €
5. **Fördermitglieder Unternehmen** 500,00 €

B) Organisationen

1. **Fischereivereine** je Mitglied 13,00 €
..... je Jugendmitglied 6,50 €
2. **Fischereigenossenschaften** je Mitglied 14,00 €

**Zusätzlich zu den Beiträgen an den Fischereiverband Schwaben sind weitere Beiträge an die entsprechenden Dachverbände zu entrichten.
Die aktuellen Beträge sind in der Anlage 1 aufgeführt.**

Zur Beachtung:

Alle mittelbaren Mitglieder der Organisationen haben gemäß § 6 der Satzung des Fischereiverbandes Schwaben den Verbandsbeitrag zu zahlen, gleichgültig, ob sie ihrer Organisation als **aktives, passives oder förderndes** Mitglied angehören.

Ein **Verein**, der Mitglied einer Genossenschaft ist und nicht beim Fischereiverband Schwaben organisiert ist, zahlt den Verbandsbeitrag als mittelbares Mitglied wie jedes Genossenschaftsmitglied. Mitgliedsvereine des FVS die bei einer Genossenschaft Mitglied sind, zahlen über die Genossenschaft keinen Verbandsbeitrag mehr.

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei, erhalten allerdings keine Beitragsmarken mehr. Wir empfehlen daher, dass die Vereine, bzw. Genossenschaften den Verbandsbeitrag für ihre Ehrenmitglieder übernehmen, damit diese weiterhin alle Leistungen erhalten.

Die Beiträge zu **Versicherungen**, die über den Fischereiverband Schwaben abgeschlossen wurden, sind zusätzlich zu den Mitgliedsbeiträgen zu entrichten (mit Ausnahme der Rechtsschutzversicherung des LFV Bayern).

Das **Beitragserhebungsverfahren** ist in Anlage 2 erläutert.
Die Anlagen 1 und 2 sind keine zustimmungspflichtigen Bestandteile der Beitragsordnung.

Beitragsordnung - Fischereiverband Schwaben e.V.

Anlage 1

Beitragsübersicht

Aktuelle Beiträge des FVS und der Dachverbände für die einzelnen Beitragsgruppen
Alle Beiträge sind Jahresbeiträge.

Beitrags- gruppe	Bezeichnung	FVS	LFVB	DAFV	VBB (freiwillig)	Gesamt (mit VBB)
A 1 a	Fachgruppen Haupterwerb	130,00 €	18,50 €		23,00 €	148,50 € (171,50 €)
A 1 b	Fachgruppen Nebenerwerb	65,00 €	18,50 €		23,00 €	83,50 € (106,50 €)
A 2	Fachgruppe Kleinteichwirte	30,00 €	incl.		23,00 €	30,00 € (53,00 €)
A 3	Einzelmitglieder ohne Fachgruppe	30,00 €	9,30 €		23,00 €	39,30 € (62,30 €)
A 4	Fördermitglieder Personen	120,00 €	incl.			120,00 €
A 5	Fördermitglieder Unternehmen	500,00 €	Incl.			500,00 €
B 1 E	Fischereivereine Erwachsene	13,00 €	9,30 €			22,30 €
B 1 J	Fischereivereine Jugendliche	6,50 €	9,30 €			15,80 €
B 2	Fischerei- genossenschaften	14,00 €	9,30 €			23,30 €

Abkürzungen:

FVS = Fischereiverband Schwaben e.V.
 LFVB = Landesfischereiverband Bayern e.V.
 DAFV = Deutscher Angelfischer Verband e.V. (derzeit besteht keine Mitgliedschaft im DAFV)
 VBB = Verband Bayerischer Berufsfischer e.V. (freiwillige Mitgliedschaft für Einzelmitglieder)

Versicherungen:

Für die Beitragsgruppen B 1 und B 2:

Gruppen-Haftpflicht-Versicherung: 0,39 € pro Mitglied eines teilnehmenden Vereins

Gruppen-Unfall-Versicherung: 0,39 € pro Mitglied eines teilnehmenden Vereins

Vermögensschadenhaftpflicht- und D&O-Versicherung 45,00 € pro teilnehmenden Verein

Rechtsschutzversicherung im Beitrag des LFVB enthalten

Beitragsordnung - Fischereiverband Schwaben e.V.

Anlage 2

Beitragsberechnungsverfahren

Berechnung und Begleichung der Mitgliedsbeiträge für Fischereivereine und Fischereigenossenschaften

Entscheidend für die Berechnung des Mitgliedsbeitrages im aktuellen Geschäftsjahr ist der Stand der beitragspflichtigen erwachsenen und jugendlichen Mitglieder der Vereine und Genossenschaften am 15.12. des Vorjahres.

Ermittelt wird dieser Stand durch Abfrage der verbandsinternen EDV-Verwaltung. Gemäß dem Ergebnis dieser Abfrage erfolgt bis zum 31.01. des laufenden Geschäftsjahres der Versand der Beitragsrechnung für das laufende Geschäftsjahr an die Vereine und Genossenschaften.

Die Beitragsrechnung ist bis spätestens 28.02. des laufenden Geschäftsjahres zu begleichen. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt auch der Bankeinzug der am Einzugsverfahren teilnehmenden Organisationen.

Beitragsmarken des Dachverbandes werden nur auf Anforderung zugeschickt.

Die Veränderungen im Mitgliederbestand (Ein- und Austritte) sind von den Vereinen und Genossenschaften im laufenden Geschäftsjahr baldmöglichst, jedoch spätestens bis zum 30.06. zu melden.

Diese Änderungen im Mitgliederbestand werden umgehend in der EDV erfasst aber erst bei der nächsten Beitragsrechnung berücksichtigt.

Berechnung und Begleichung der Mitgliedsbeiträge für Einzelmitglieder

Der Versand der Beitragsrechnung erfolgt am 31.01. des laufenden Geschäftsjahres.

Die Beitragsrechnung ist bis spätestens 28.02. des laufenden Geschäftsjahres zu begleichen. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt auch der Bankeinzug der am Einzugsverfahren teilnehmenden Einzelmitglieder.